

Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Geschäftsnummer des Gerichts

-Anlage zum Antrag auf Bewilligung Verfahrenskostenhilfe; die notwendigen Belege sind beizufügen.-

A

Die Verfahrenskostenhilfe wird beantragt von (Name, Vorname, ggf. Geburtsname:)	Beruf, Erwerbstätigkeit	Geburtsdatum	Familienstand
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		Tagsüber telefonisch erreichbar unter Nr.	
Antragstellende Partei wird gesetzlich vertreten von (Name, Vorname, Anschrift, Telefon):			

B

Trägt eine Rechtsschutzversicherung oder andere Stelle/Person (z. B. Gewerkschaft, Arbeitgeber, Mieterverein) die Kosten Ihrer Prozessführung?

Nein Ja, in voller Höhe Ja, in Höhe von EUR: _____

C

Beziehen Sie Unterhaltsleistungen (z. B. Unterhaltszahlungen; Versorgung im elterlichen Haushalt; Leistungen des Partners einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft)?

Nein Ja, von Eltern/Vater/Mutter (Bitte auf Zweitstück dieses Vordrucks Angaben über deren/dessen Verhältnisse - s. Hinweise) Ja, vom getrenntlebenden/geschiedenen Ehegatten Ja, von anderer Person

D

Angehörige, denen Sie Unterhalt gewähren	Geburtsdatum	Familienverhältnis (z. B. Ehegatte, Kind, Schwiegermutter)	Wenn Siedem Unterhalt ausschließlich durch Zahlung gewährt: Monatsbetrag in EUR	Haben die Angehörigen eigene Einnahmen? (z. B. Ausbildungsvergütung; Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil)	Beleg-Nr.
Name, Vorname (Anschrift nur, wenn sie von Ihrer Anschrift abweicht)				Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto _____	
1				Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto _____	
2				Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto _____	
3				Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto _____	
4				Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto _____	
5				Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto _____	

Wenn Sie laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen und den letzten hierüber erhaltenen Bescheid beifügen, sind die Angaben zu (E) bis (J) entbehrlich, sofern das Gericht nicht etwas anderes anordnet.

E

Bruttoeinnahmen	Haben Sie Einnahmen aus		Hat Ihr Ehegatte Einnahmen aus		Beleg-Nr.	
	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, EUR mtl. brutto _____	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, EUR mtl. brutto _____		
Bitte unbedingt beachten: Die notwendigen Belege (z. B. Lohnbescheinigung der Arbeitsstelle) müssen beigelegt werden. Bitte Art und Bezugszeitraum angeben z. B. Unterhaltsrente mit Altersrente mit Wohnzuschlag; Urlaubsgeld; Arbeitslohn mit Arbeitslosenrente mit Ausbildungsförderung mit Krankengeld mit...	nichtselbständiger Arbeit?	<input type="checkbox"/>	_____	nichtselbständiger Arbeit?	<input type="checkbox"/>	_____
	selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb/Land-, Forstwirtschaft?	<input type="checkbox"/>	_____	selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb/Land-, Forstwirtschaft?	<input type="checkbox"/>	_____
	Vermietung und Verpachtung?	<input type="checkbox"/>	_____	Vermietung und Verpachtung?	<input type="checkbox"/>	_____
	Kapitalvermögen?	<input type="checkbox"/>	_____	Kapitalvermögen?	<input type="checkbox"/>	_____
	Kindergeld?	<input type="checkbox"/>	_____	Kindergeld?	<input type="checkbox"/>	_____
	Wohngeld?	<input type="checkbox"/>	_____	Wohngeld?	<input type="checkbox"/>	_____
	Andere Einnahmen (auch einmalige oder unregelmäßige)?	<input type="checkbox"/>	Ja, _____ und zwar EUR brutto _____	Andere Einnahmen (auch einmalige oder unregelmäßige)?	<input type="checkbox"/>	Ja, _____ und zwar EUR brutto _____
			EUR brutto _____			EUR brutto _____
		EUR brutto _____			EUR brutto _____	

Falls zu den Einnahmen alle Fragen verneint werden: Auf welche Umstände ist dies zurückzuführen? Wie bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?

F

Abzüge	Welche Abzüge haben Sie?		Welche Abzüge hat Ihr Ehegatte?		Beleg-Nr.
	1	EUR mtl.	1	EUR mtl.	
Bitte kurz bezeichnen z.B. 1) Lohnsteuer 2) Pflichtbeiträge 3) Lebensversicherung 4) Fahrt zur Arbeit, ... km einfache Entfernung Die notwendigen Belege müssen beigelegt werden.	1) Steuern	_____	1) Steuern	_____	
	2) Sozialversicherungsbeiträge	_____	2) Sozialversicherungsbeiträge	_____	
	3) Sonstige Versicherung	_____	3) Sonstige Versicherung	_____	
	4) Werbungskosten, Betriebsausgaben	_____	4) Werbungskosten, Betriebsausgaben	_____	

Vorläufige Fassung für Verfahrenskostenhilfe

G

Ist Vermögen vorhanden?	A B oder C	In dieser Spalte mit Großbuchstaben bitte jeweils angeben, wem der Gegenstand gehört: A = mir allein B = meinem Ehegatten allein C = meinem Ehegatten und mir gemeinsam	Verkehrswert Guthabenhöhe, Betrag in EUR	Beleg- N:
Grundvermögen? (z. B. Grundstück, Familienheim, Wohnungseigentum, Erbbaurecht)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Nutzungsart, Lage, Größe, Grundbuchbezeichnung, Jahr der Bezugsfertigkeit, Einheits-, Brandversicherungswert:		
Bausparkkonten?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Bausparkkasse, voraussichtlicher oder feststehender Auszahlungstermin, Verwendungszweck:		
Bank-, Giro-, Sparkonten u. dgl.?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Kreditinstitut, Guthabenart:		
Kraftfahrzeuge?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Fahrzeugart, Marke; Typ, Bau-, Anschaffungsjahr:		
Sonstige Vermögenswerte, Lebensversicherung, Wertpapiere, Bargeld, Wertgegenstände, Forderungen, Außenstände?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Bezeichnung der Gegenstände:		

H

Wohnkosten	Größe des Wohnraums, den Sie mit Ihren oben unter ① bezeichneten Angehörigen bewohnen	Größe in m ²	Art der Heizung (z. B. "Zentrale Ölheizung")				Beleg- N:
Wenn Sie den Raum als Mieter oder in einem ähnlichen Nutzungsverhältnis bewohnen	Miete ohne Nebenkosten EUR/m ² .	Heizungskosten EUR/m ² .	Übrige Nebenkosten EUR/m ² .	Gesamtbetrag EUR/m ² .	Ich zahle darauf EUR/m ² .	Ehegatte zahlt EUR/m ² .	
Wenn Sie den Raum als Eigentümer, Miteigentümer, Erbbauberechtigter o. dgl. bewohnen	Belastung aus Fremdmitteln EUR/m ² .	Heizungskosten EUR/m ² .	Übrige Nebenkosten EUR/m ² .	Gesamtbetrag EUR/m ² .	Ich zahle darauf EUR/m ² .	Ehegatte zahlt EUR/m ² .	
Genauere Einzelangaben zu der Belastung aus Fremdmitteln (z. B. "... % Zinsen, ... % Tilgung aus Darlehen der Sparkasse ... für Kauf des Eigenheims; Zahlungen laufen bis ..."):				Restschuld EUR	Ich zahle darauf EUR/m ² .	Ehegatte zahlt EUR/m ² .	

I

Sonstige Zahlungsverpflichtungen	Bitte angeben, an wen, wofür, seit wann die Zahlungen geleistet werden und bis wann sie laufen (z. B. "Ratenkredit der ... Bank vom ... für Kauf eines Pkw; Raten laufen bis ..."):	Restschuld EUR	Ich zahle darauf EUR/m ² .	Ehegatte zahlt EUR/m ² .	Beleg- N:

J

Als besondere Belastung mache ich geltend:	Besondere Belastung (z. B. Mehrausgaben für körperbehinderten Angehörigen) bitte begründen. Die Angaben sind zu belegen.	Ich bringe dafür auf EUR/m ² .	Ehegatte bringt dafür auf EUR/m ² .	Beleg- N:

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Das Hinweisblatt zu diesem Vordruck habe ich erhalten.

Anzahl

..... Belege füge ich bei.

Ort, Datum

Aufgenommen:

.....
Unterschrift der Partei oder der Person, die sie gesetzlich vertritt

.....
Unterschrift, Amtsbezeichnung

K

Hinweisblatt
zum Vordruck für die Erklärung
über die persönlichen und wirtschaftlichen
Verhältnisse bei Verfahrenskostenhilfe
- Bitte bewahren Sie dieses Blatt bei Ihren Verfahrensunterlagen auf -

Allgemeine Hinweise

Wozu Verfahrenskostenhilfe?

Ein Verfahren vor einem Gericht kostet Geld. Wer einen Antrag stellen will, muss für das Verfahren in der Regel Gerichtskosten zahlen. Schreibt das Gesetz eine anwaltliche Vertretung vor oder ist aus sonstigen Gründen anwaltliche Vertretung notwendig, kommen Kosten für diese hinzu. Entsprechende Kosten entstehen Beteiligten, die sich gegen einen Antrag verteidigen.

Die Verfahrenskostenhilfe will Beteiligten, die diese Kosten nicht aufbringen können, die Verfolgung oder die Verteidigung ihrer Rechte ermöglichen.

Wer erhält Verfahrenskostenhilfe ?

Dazu schreibt das Gesetz vor:

"Ein Beteiligter, der nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Verfahrensführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, erhält auf Antrag Verfahrenskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint."

Einen Anspruch auf Verfahrenskostenhilfe hat danach, wer

- ein Verfahren führen muss und die dafür erforderlichen Kosten nicht aufbringen kann **und**
- nach Einschätzung des Gerichts nicht nur geringe Aussichten hat, das Verfahren zu gewinnen.

Ein Anspruch auf Verfahrenskostenhilfe besteht **nicht**, wenn eine **Rechtsschutzversicherung** oder eine **andere Stelle** die Kosten übernimmt

Sie kann ferner z. B. dann nicht gewährt werden, wenn der Ehegatte oder bei einem unverheirateten Kind die Eltern oder ein Elternteil aufgrund **gesetzlicher Unterhaltspflicht** für die Kosten aufkommen müssen.

Was ist Verfahrenskostenhilfe?

Die Verfahrenskostenhilfe bewirkt, dass der Beteiligte auf die Gerichtskosten und auf die Kosten seiner anwaltlichen Vertretung je nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen **keine Zahlungen** oder **Teilzahlungen** zu leisten hat. Aus seinem Einkommen hat er gegebenenfalls **bis höchstens 48 Monatsraten** zu zahlen, deren Höhe gesetzlich festgelegt ist.

Auf die Kosten einer anwaltlichen Vertretung erstreckt sich die Verfahrenskostenhilfe, wenn das Gericht dem Beteiligten einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin **beordnet**. Dies muss besonders beantragt werden. Der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin muss grundsätzlich bei dem Gericht **zugelassen** sein. Sollte dies nicht zutreffen, kann das Gericht dem Beordnungsantrag nur entsprechen, wenn der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin auf die Vergütung der Mehrkosten verzichtet.

Verbessern sich die Verhältnisse des Beteiligten **wesentlich**, kann er vom Gericht auch noch nachträglich bis zum Ablauf von **vier Jahren seit Verfahrensende** zu Zahlungen herangezogen werden, u. U. bis zur vollen Höhe der Gerichtskosten und der Kosten seiner anwaltlichen Vertretung. **Verschlechtern** sich seine Verhältnisse, ist eine Veränderung etwa festgesetzter Raten zugunsten des Beteiligten möglich.

Welche Risiken sind zu beachten?

Wer ein Verfahren führen muss, sollte sich zunächst möglichst genau über die Höhe der zu erwartenden Gerichts- und Anwaltskosten informieren lassen. Dies gilt auch bei Verfahrenskostenhilfe. Sie schließt nicht jedes Kostenrisiko aus.

Insbesondere erstreckt sie sich nicht auf die Kosten, die der gegnerische Beteiligte für seine Verfahrenskostenführung, z. B. für seine anwaltliche Vertretung, aufwendet. **Verliert ein Beteiligter das Verfahren, so muss er dem Gegner diese Kosten in der Regel auch dann erstatten, wenn ihm Verfahrenskostenhilfe bewilligt worden ist.**

Schon für eine anwaltliche Vertretung im Verfahren über die Verfahrenskostenhilfe entstehen Kosten. Diese muss der Beteiligte begleichen, wenn seinem Antrag auf Verfahrenskostenhilfe nicht entsprochen wird. Das Gleiche gilt für bereits entstandene und noch entstehende Gerichtskosten.

Wie erhält man Verfahrenskostenhilfe?

Erforderlich ist ein **Antrag**. In dem Antrag muss das Verfahrensverhältnis ausführlich und vollständig dargestellt sein. Es muss sich aus ihm für das Gericht die vom Gesetz geforderte "hinreichende Aussicht auf Erfolg" (s. oben) schlüssig ergeben. Die **Beweismittel** sind anzugeben. Zu diesen Fragen sollten Sie sich, wenn nötig, anwaltlich beraten lassen. Lassen Sie sich dabei auch über das **Beratungshilfegesetz** informieren, nach dem Personen mit geringem Einkommen und Vermögen eine kostenfreie wesentlich verbilligte Rechtsberatung und außergerichtliche Vertretung beanspruchen können.

Dem Antrag sind außerdem eine **Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** (Familienverhältnisse, Beruf, Vermögen, Einkommen und Lasten) sowie entsprechende **Belege** beizufügen. **Für die Erklärung muss der vorliegende Vordruck benutzt werden**. Verfahrenskostenhilfe kann grundsätzlich nur für die Zeit **nach Vorlage** des vollständigen Antrags einschließlich dieser Erklärung und aller notwendigen Belege bewilligt werden.

Das Gericht verfügt mit der Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe über Mittel, die von der Allgemeinheit durch Steuern aufgebracht werden. Es muss deshalb prüfen, ob ein Anspruch auf Verfahrenskostenhilfe besteht. Der Vordruck soll diese Prüfung erleichtern. Haben Sie daher bitte Verständnis dafür, dass Sie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen müssen.

Lesen Sie den Vordruck sorgfältig durch und füllen Sie ihn sorgfältig und gewissenhaft aus.

Die Ausfüllhinweise zum Vordruck finden Sie im Folgenden. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, können Sie sich an Ihren Rechtsanwalt, an Ihre Rechtsanwältin oder an das Gericht wenden.

Sollte der Raum im Vordruck nicht ausreichen, können Sie die Angaben auf einem besonderen Blatt machen. Bitte weisen Sie in dem betreffenden Feld auf das beigegefügte Blatt hin.

Bitte fügen Sie die **notwendigen Belege** nach dem jeweils neuesten Stand bei, nummerieren Sie sie und tragen Sie die Nummer in dem dafür vorgesehenen Kästchen am Rand jeweils ein.

Fehlende Belege können zur **Versagung** der Verfahrenskostenhilfe führen, **unvollständige** oder **unrichtige** Angaben auch zu ihrer **Aufhebung** und zur Nachzahlung der inzwischen angefallenden Kosten. Bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben können eine **Strafverfolgung** nach sich ziehen.

Ausfüllhinweise

Füllen Sie den Vordruck bitte in **allen Teilen vollständig** aus. Wenn Fragen zu **verneinen** sind, kreuzen Sie bitte das dafür vorgesehene Kästchen an. Wenn ein solches nicht vorgesehen ist, tragen Sie bitte das Wort "nein" oder einen waagerechten Strich ein.

- (A) Bitte bezeichnen Sie auch die **Erwerbstätigkeit**, aus der Sie Einnahmen (Abschnitt E des Vordrucks) beziehen. Ihren **Familienstand** können Sie abgekürzt (l = ledig; vh = verheiratet; gtrl = getrennt lebend; gesch = geschieden; verw = verwitwet) angeben.
- (B) Sollten Sie eine **Rechtsschutzversicherung** haben, prüfen Sie bitte zuerst, ob diese die Kosten übernimmt. **Fügen Sie bitte in jedem Fall den Versicherungsschein bei**. Fragen Sie im Zweifelsfall bei der Versicherung, Ihrem Rechtsanwalt oder Ihrer Rechtsanwältin nach. Falls Ihre Versicherung die Übernahme der Kosten ablehnt, fügen Sie bitte auch den Ablehnungsbescheid bei. Entsprechendes gilt, wenn die Kosten von einer **anderen Stelle oder Person** (z. B. Haftpflichtversicherung, Arbeitgeber) übernommen werden oder wenn Sie eine kostenlose Verfahrensvertretung durch eine Organisation (z. B. **Mieterverein, Gewerkschaft**) beanspruchen können.
- (C) Die Frage ist auch dann zu bejahen, wenn Ihnen die Leistungen nicht als Unterhaltsrente, sondern als **Naturalleistung** (z. B. freie Wohnung, Verpflegung, sonstige Versorgung im elterlichen Haushalt; Leistungen des Partners einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft) gewährt werden. Der Betrag dieser Leistungen ist unter E "Andere Einnahmen" einzutragen.

Falls die unterhaltsverpflichtete Person Ihr **getrennt lebender Ehegatte** ist oder mit Ihnen in **gerader Linie verwandt** ist (z. B. Vater/Mutter) und Ihr Verfahren eine persönliche Angelegenheit betrifft (z. B. Unterhaltsverfahren, Scheidungssache), benötigt das Gericht zusätzlich Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Person. Für den getrennt lebenden Ehegatten können die Angaben in den Abschnitten E bis J dieses Vordrucks gemacht werden. In den übrigen Fällen bitte ein **Zweitstück** dieses Vordrucks verwenden. Streichen Sie in diesem Fall in der ersten Zeile unter (A) die Worte, "Die Verfahrenskostenhilfe wird beantragt von" und schreiben Sie darüber - je nachdem wer Ihnen Unterhalt gewährt - die für Ihren Fall zutreffende Bezeichnung "[Eltern] [Vater] [Mutter] der Person, die Verfahrenskostenhilfe beantragt". Bitte lassen Sie es dann von den Eltern bzw. dem Elternteil in den Abschnitten A, D bis J ausfüllen und unterschreiben und fügen Sie es Ihrer Erklärung bei.

Falls die unterhaltsverpflichtete Person die Mitwirkung ablehnt, geben Sie bitte den Grund der Weigerung sowie das an, was Ihnen über deren persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse bekannt ist.

D Wenn Sie **Angehörigen** Unterhalt gewähren, wird dies bei der Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe berücksichtigt. Deshalb liegt es in Ihrem Interesse, wenn Sie angeben, welchen Personen Sie Unterhalt leisten, ob Sie den Unterhalt ausschließlich durch Geldzahlungen erbringen und ob die Personen eigene Einnahmen haben. Zu den eigenen Einnahmen einer Person, der Sie Unterhalt gewähren, gehören z. B. auch Unterhaltszahlungen eines Dritten, insbesondere diejenigen des anderen Elternteils für das gemeinsame Kind, oder eine Ausbildungsvergütung, die ein unterhaltsberechtigtes Kind bezieht.

E Zu Ihren Angaben müssen Sie die notwendigen Belege beifügen.

Einnahmen aus **nichtselbstständiger Arbeit** sind insbesondere Lohn oder Gehalt. Anzugeben sind die **Bruttoeinnahmen des letzten Monats vor der Antragstellung**. Falls Sie monatlich weniger oder mehr verdienen, geben Sie bitte die niedrigeren bzw. höheren Durchschnittseinnahmen an. Erläutern Sie diese auf einem besonderen Blatt. Urlaubs-, Weihnachtsgeld und andere einmalige oder unregelmäßige Einnahmen bitte gesondert unter "Andere Einnahmen" anzugeben. Beizufügen sind:

1. eine **Lohn- oder Gehaltsabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten zwölf Monate vor der Antragstellung**;
2. falls vorhanden, der **letzte Bescheid des Finanzamts über einen Lohnsteuerjahresausgleich** oder die **Einkommensteuer**, sonst die **Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitsstelle, aus der die Brutto- und Netto-bezüge des Vorjahres ersichtlich sind**.

Einnahmen aus **selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb** oder **Land- und Forstwirtschaft** sind in einem aktuellen Monatsbetrag anzugeben. Das Gleiche gilt für die Eintragung der entsprechenden **Betriebsausgaben als Abzüge** unter **F** **4**. Stellen Sie die Monatsbeträge bitte auf einem besonderen Blatt anhand eines **Zwischenabschlusses** mit dem sich aus ihnen ergebenden Reingewinn dar. Saisonale oder sonstige Schwankungen im Betriebsergebnis sind durch angemessene Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen; die in den Vordruck einzusetzenden Monatsbeträge der Einnahmen und der Betriebsausgaben sind daraus zeitanteilig zu errechnen. Auf Anforderung des Gerichts sind die Betriebseinnahmen mit den entsprechenden Umsatzsteuervoranmeldungen und die Betriebsausgaben mit den angefallenden Belegen nachzuweisen. Der **letzte Jahresabschluss** und der **letzte Steuerbescheid, aus dem sich die erzielten Einkünfte ergeben**, sind beizufügen.

Bei Einnahmen aus **Vermietung und Verpachtung** und aus **Kapitalvermögen** (z. B. Sparzinsen, Dividenden) bitte ein **Zwölftel der voraussichtlichen Jahreseinnahmen eintragen**.

Wenn Sie **Unterhaltszahlungen** für sich und Kinder beziehen, ist bei Ihrer Angabe unter "Andere Einnahmen" nur der für Ihren Unterhalt bestimmte Betrag einzutragen. Die für die Kinder bestimmten Beträge bitte im letzten Feld des Abschnitts **D** angeben.

Beispiele für **andere Einkommen** sind auch Leistungen wie Pensionen, Versorgungsbezüge, Renten jeglicher Art, Ausbildungsförderung, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und dergleichen. Der **letzte Bewilligungsbescheid** und die Unterlagen, aus denen sich die derzeitige Höhe der Leistungen ergibt, sind beizufügen.

Anzugeben mit ihrem Geldwert sind hier ferner **alle sonstigen**, in den vorhergehenden Zellen des Vordrucks nicht erfassten **Einnahmen**, auch Naturalleistungen (z. B. Deputate, freie Verpflegung und sonstige Sachbezüge; freie Wohnung jedoch nur, wenn unter **H** die Wohnkosten angegeben werden).

F Als **Abzüge** können Sie geltend machen:

1 die auf das Einkommen entrichteten **Steuern** (auch Kirchen-, Gewerbesteuer, nicht Umsatzsteuer);

2 Pflichtbeiträge zur **Sozialversicherung** (Renten-, Kranken-, Invaliden-, Arbeitslosenversicherung);

3 Beiträge zu **öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen**, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind; bitte erläutern Sie Art und Umfang der Versicherung auf einem besonderen Blatt, falls dies nicht eindeutig aus den beizufügenden Belegen (z. B. Versicherungsschein, Beitragsrechnung) hervorgeht;

4 **Werbungskosten**, d. h. die notwendigen Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung, und Erhaltung der Einnahmen (z. B. auch Berufskleidung, Gewerkschaftsbeitrag). Wenn Sie Kosten der **Fahrt zur Arbeit** geltend machen, ist die einfache Entfernung in km anzugeben, bei Benutzung eines Pkw auch der Grund, warum kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt wird. Bei Einnahmen aus selbstständiger Arbeit hier bitte die **Betriebsausgaben** angeben; soweit diese Aufwendungen zugleich unter **F** **1**, **2** oder **3** oder unter **J** fallen, dürfen sie jedoch nur einmal abgesetzt werden.

- Ⓒ Hier sind alle **Vermögenswerte** (auch im Ausland angelegte) anzugeben, die Ihnen und Ihrem Ehegatten gehören. Sollten eine oder mehrere dritte Personen Miteigentümer sein, bitte den Anteil bezeichnen, der Ihnen bzw. Ihrem Ehegatten gehört.

Verfahrenskostenhilfe kann auch dann bewilligt werden, wenn zwar Vermögenswerte vorhanden sind, diese aber zur Sicherung einer angemessenen Lebensgrundlage oder einer angemessenen Vorsorge dienen. Derartige Vermögenswerte sind zu Beispiel:

- ein eigengenutztes angemessenes Hausgrundstück (Familienheim);
- kleinere Barbeträge oder Geldwerte (Beträge bis insgesamt 2600 Euro für die hilfebedürftige Partei zuzüglich 256 Euro für jede Person, die von ihr überwiegend unterhalten wird, sind in der Regel als ein solcher kleinerer Betrag anzusehen).

Diese Vermögenswerte müssen Sie aber trotzdem angeben.

Hausrat, Kleidung sowie Gegenstände, die für die Berufsausbildung oder die Berufsbildung benötigt werden, müssen nur dann angegeben werden, wenn sie den Rahmen des Üblichen übersteigen oder wenn es sich um Gegenstände von hohem Wert handelt.

Ist **Grundvermögen** vorhanden, das bebaut ist, geben Sie ggf. bitte auch die jeweiligen Gesamtfläche an, die für Wohnzwecke bzw. einem gewerblichen Zweck genutzt wird, nicht nur die von Ihnen und Ihren Angehörigen (oben Ⓓ) genutzte Fläche.

In der letzten Spalte des Abschnitts ist bei **Grundvermögen** der **Verkehrswert** (nicht Einheits- oder Brandversicherungswert) anzugeben, bei **Bauspar-, Bank-, Giro-, Sparkonten** u. dgl. die derzeitige **Guthabenhöhe**, bei **Wertpapieren** der derzeitige **Kurswert** und bei einer **Lebensversicherung** der Wert, mit dem sei **beliehen** werden kann.

Unter "**Sonstige Vermögenswerte**" fallen auch Forderungen und Außenstände, in Scheidungsverfahren insbesondere auch der Anspruch auf Zugewinn.

Sollte der Einsatz oder die Verwertung eines Vermögensgegenstandes für Sie und Ihre Familie eine besondere Härte bedeuten, erläutern Sie dies bitte auf einem besonderen Blatt.

- Ⓗ Wenn **Wohnkosten** geltend gemacht werden, bitte Wohnfläche und Art der Heizung angegeben. Die Kosten bitte wie im Vordruck vorgesehen aufschlüsseln.

Mietnebenkosten sind außer den gesondert anzugebenden **Heizkosten** die auf die Mieter umgelegten **Betriebskosten** (Grundsteuer, Entwässerung, Straßenreinigung, Aufzug, Hausreinigung, Gemeinschaftsantenne usw.).

Zu der **Belastung aus Fremdmitteln** bei **Wohneigentum** gehören insbesondere die Zins- und Tilgungsraten auf Darlehen/Hypotheken/Grundschulden, die für den Bau, den Kauf oder die Erhaltung des Familienheims aufgenommen worden sind. **Nebenkosten** sind auch hier außer den gesondert anzugebenden Heizungskosten die Betriebskosten.

Sollten Sie sich den Wohnraum mit einer anderen Person als einem Angehörigen (oben Ⓓ) teilen, tragen Sie bitte nur die auf Sie entfallenden anteiligen Beträge ein.

Die notwendigen Belege (z. B. Mietvertrag, Darlehensurkunden, Nebenkostenabrechnung) **müssen beigelegt werden.**

- Ⓐ Auch über die monatlichen Zahlungen und die derzeitige Höhe der Restschuld sind die notwendigen Belege beizufügen, wenn die Zahlungsverpflichtung für die Anschaffung eines unter Ⓔ anzugebenden Vermögensgegenstandens eingegangen worden ist oder wenn sie unter Ⓙ als besondere Belastung geltend gemacht wird.

- Ⓙ Wenn Sie eine **besondere Belastung** geltend machen, bitte den Monatsbetrag oder die anteiligen Monatsbeträge angeben, die von Ihren Einnahmen bzw. den Einnahmen Ihres Ehegatten abgesetzt werden sollen. Bitte fügen Sie außer den Belegen auf einem besonderen Blatt eine Erläuterung bei. Eine Unterhaltsbelastung des Ehegatten aus seiner früheren Ehe kann hier angegeben werden. Auch hohe Kreditraten können als besondere Belastung absetzbar sein. Aus den Einzelangaben dazu unter Ⓘ des Vordrucks muss sich ergeben, wofür, seit wann und bis wann die Ratenverpflichtung besteht. Anzugeben ist ferner, ob Sie die Kreditkarten laufend begleichen. Ihre tatsächlichen Zahlungen müssen Sie belegen.

- Ⓚ Die Erklärung ist in der letzten Zeile von dem Beteiligten selbst bzw. der Person zu unterschreiben, die ihn gesetzlich vertritt.